

STA 7 2017.STA.1782

Planungserklärung

## Version 3

21.11.2019 / AO

Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern



Urheber/-in	Antrag	+	-
		++	--
SAK (Grupp)	1. Der Regierungsrat trägt der grossen Bedeutung eines unabhängigen, vielfältigen Qualitätsjournalismus für das Funktionieren des demokratischen Staates Rechnung und prüft entsprechende Massnahmen.	+	
SAK (Grupp)	2. Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.1 erwähnten indirekten Massnahmen zur Förderung der beiden regionalen SDA/Keystone-Büros in Bern und Biel.	+	
EDU (Schwarz)	2.a Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.1 erwähnten indirekten Massnahmen zur Förderung der beiden regionalen SDA/Keystone-Büros in Bern und Biel. Voraussetzung für einen direkten Förderbeitrag ist der Abschluss einer Leistungsvereinbarung.		-
SAK (Grupp)	3. Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.3 erwähnten indirekten Massnahmen für eine Verstärkung der Bildungsmassnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in Schule und Ausbildung, um bei der jüngeren Generation den Wert journalistisch aufbereiteter Informationen zu verankern und den sachgerechten Umgang mit Medien zu fördern.	+	

Riesen (SP-JUSO-PSA)	4.	Der Regierungsrat vertieft die im Bericht unter Massnahme 6.2.4 vorgeschlagene Möglichkeit, eine staatlich alimentierte Stiftung zur Medienförderung aufzubauen. Diese Stiftung soll sich insbesondere (aber nicht nur) an Medien richten, die nicht von der eidgenössischen Abgabe für Radio und Fernsehen profitieren (namentlich die Printmedien). Als Intermediärin zwischen Behörden und Medien gewährleistet die Stiftung die redaktionelle Unabhängigkeit der Medien gegenüber dem Staat.		-
SP-JUSO-PSA (Gullotti)	5.	«Kapitel 6.3.4 Medienausbildung mitfinanzieren»: Der Regierungsrat soll die indirekte Medienausbildungsförderung zur ersten Priorität machen und entsprechende Massnahmen ergreifen.		-
SAK (Grupp)	6.	Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung insbesondere der geschriebenen Presse im französischsprachigen Kantonsteil aufmerksam und prüft entsprechende Massnahmen zu deren Förderung.	+	
SAK (Grupp)	7.	Der Kanton setzt seine aktive Informationspolitik fort und intensiviert dabei seine direkte Kommunikation zu kantonalen Informationen, insbesondere via Online-Kanäle. Er gewährleistet Qualität und Ausgewogenheit seiner Informationen und schafft so die Grundlage für eine freie Meinungsbildung.	+	